

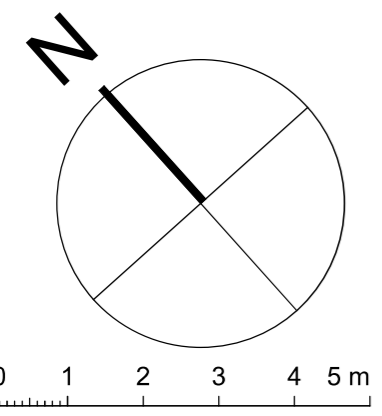
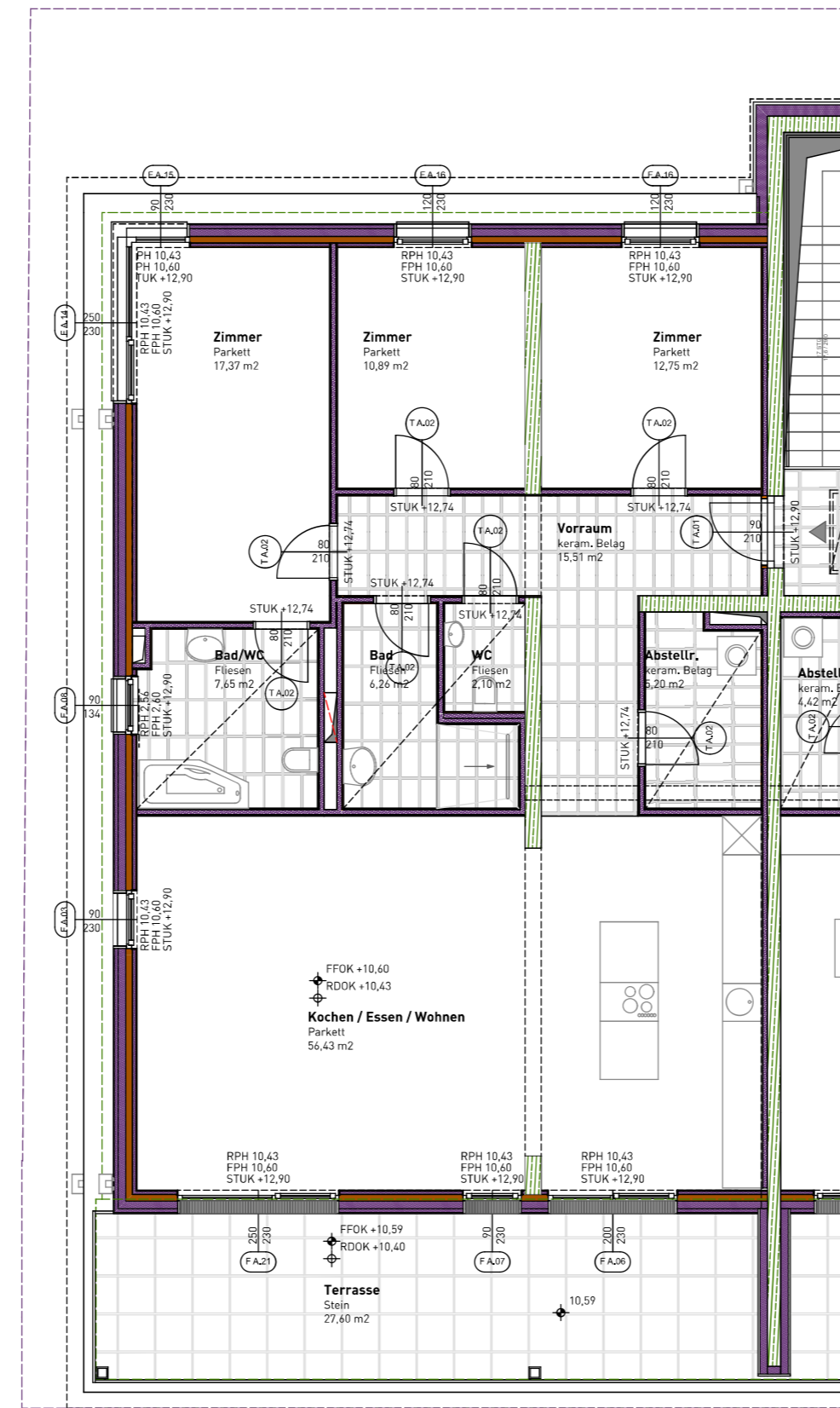


PO_01	Wohnanlage Kreuzgasse			 architekturbüro rohracher & partner staatlich befugter und beideter ziviltechniker hauptplatz 9 a-9900 lienz t. +43 4852 64364 m. +43 664 4025505 architekt@rohracher.at www.rohracher.at
	BAUTEIL A TOP 10		M 1:4,55	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 810a	Datum: 12.05.23	

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.



LAGEPLAN



TOP 10	
Wohnräume	134,16 m²
SUMME	134,16 m²
Nebenräume	10,15 m²
Balkon	27,60 m²

Bauteil A Top 10					
		WNF	NR	Terrasse	Garten
KG	Kellerabteil		10,15		
		0,00	10,15	0,00	0,00
DG	Vorraum	15,51			
	Bad	6,26			
	Bad	7,65			
	WC	2,10			
	Abstellraum	5,20			
	Kochen/EsSEN/Wohnen	56,43			
	Zimmer	12,75			
	Zimmer	10,89			
	Zimmer	17,37			
	Terrasse			27,60	
		134,16	0,00	27,60	0,00
SUMME		134,16	10,15	27,60	0,00

P0_01	Wohnanlage Kreuzgasse			
	BAUTEIL A TOP 10		M 1:100	
	Projektnr.: 1513	Plannr.: 810	Datum: 12.05.23	gezeichnet: ost / pp

architekturbüro rohracher & partner
staatlich befugter und beideter ziviltechniker
hauptplatz 9 | a-9900 lienz | t. +43 4852 64364 | m. +43 664 4025505
architekt@rohracher.at | www.rohracher.at

Diese Zeichnung ist geistiges Eigentum des Architekten und damit gesetzlich geschützt. Jede Benutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Überarbeitung oder Weitergabe an Dritte in Verbindung mit einer anderen Arbeit oder einem anderen Projekt bedarf der Zustimmung des Architekten. Durch die Übernahme dieses Planes akzeptiert die ausführende Firma die darauf dargestellten Anordnungen, Geschriebene Planmasse auf dieser Zeichnung haben Vorrang gegenüber gezeichneten Dimensionen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich vor Arbeitsbeginn alle Masse und Bedingungen im Zusammenhang mit seiner Arbeit, auf der Baustelle verantwortlich zu überprüfen. Abweichungen gegenüber dargestellten oder schriftlich vereinbarten Anordnungen müssen dem Architekten bzw. der Bauleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Vor Arbeitsbeginn sind dem Architekten gültige Werkzeichnungen zur Genehmigung vorzulegen.